Nr. 104a
XXIX. Jahrgang

Berliner Tageblatt

Berlin
27. Februar 1900

Parlaments-Ausgabe

Haus der Abgeordneten.

32. Sitzung vom 26. Februar, 11 Uhr

Am Ministertische: Dr. v. Miquel.

Präsident **v. Kröcher** eröffnet die Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetzentwurfes über die **Waarenhaussteuer.**

Vizepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister Dr. **v. Miquel:**

Der Gesetzentwurf stellt eine Novelle zur Gewerbeordnung dar. Die Gewerbesteuer ist eine kommunale Realsteuer und wird auch von den Kommunen erhoben. Die Kommunen sind berechtigt, die Gewerbesteuer als eine Realsteuer gemäß den besonderen lokalen Verhältnissen der einzelnen Kommunen auszugestalten. Wir haben in der Ueberzeugung, daß es nicht möglich ist, eine den besonderen Verhältnissen der einzelnen Kommunen entsprechende generelle staatliche Gewerbesteuer einzuführen, die Kommunen nach allen Richtungen hin angeregt, bei sich nach ihren besonderen Verhältnissen eine höhere Gewerbesteuer für die Waarenhäuser einzuführen. Wir haben dies nicht blos gethan, indem wir durch die Provinzialbehörden die Kommunen auf die Nothwendigkeit solcher Maßregeln hinwiesen, sondern wir haben, soweit es in der Möglichkeit lag, den Kommunen Formulare für die Einführung einer kommunalen Gewerbesteuer nach Maßgabe der eigenartigen Verhältnisse zur Verfügung gestellt. Der Erfolg ist im Großen und Ganzen **sehr gering** gewesen. Die Kommunen haben im Allgemeinen versagt, namentlich auf den vorliegenden Gebiete. In einigen Landestheilen, zum Beispiel in Rheinland und Westfalen, haben allerdings die Kommunen erfolgreich die Großbetriebe, die die großen Vortheile von den Kommunen und ihren Verauftaltungen haben, andererseits den Gemeinden große Lasten auferlegen, stärker zur Gewerbesteuer herangezogen. In dieser Beziehung sind auch die Ergebnisse durchaus zufriedenstellend, und wir haben dies großen und kleinen Kommunen gegenüber anerkannt. Denn in der That hat sich die Heranziehung des Großkapitals im Gewerbebetriebe in der Weiterentwickelung von großen Städten auch auf mittlere und kleine Gemeinden ausgedehnt. In der Besteuerung der Betriebe giebt es ein Gebiet, wo von den Kommunen vielfach so gut wie gar nichts geschieht. Man hat die großen Interessengegensätze zwischen großkapitalistischen Geschäftsbetriebe und mittleren und kleineren Geschäftsbetrieben und die daraus resultirenden großen Verschiedenheiten in der Benutzung der kommunalen Einrichtungen nicht genügend gewürdigt. Fast nirgends hat man sich gesagt, daß die Heranziehung der Großbetriebe zu einer entsprechenden Steuer mehr eine Aufgabe der Stadtverwaltungen ist als der Staatsregierung. Andererseits sehen wir eine heftige Entwickelung der Verwendung des Großkapitals im Gewerbe. Bei dem großen Interesse, das der Staat an der Erhaltung der mittleren Betriebe hat, die auf eigenem Kapital und eigener Arbeit beruhen, nicht blos um ihrer selbst willen, sondern namentlich bei ihrer Bedeutung für die Einkommensteuer, haben wir uns, wenn auch nicht gerade gern, entschlossen, mit einer staatlichen Gesetzgebung einzugreifen, welche obligatorisch wirken soll für alle Gemeinden, so daß entsprechend den Vortheilen, welche das großkapitalistische Handelsgewerbe von den kommunalen Einrichtungen hat, es auch zu den Lasten der Kommune herangezogen wird. Man hat nun eingewendet, der Entwurf laufe der Reichsgesetzgebung entgegen, weil er einzelne Betriebe herausgreife zu einer besonderen Besteuerung, die geeignet sei, zu ihrer Vernichtung zu führen. Wenn Sie sich den Entwurf ansehen, so müssen Sie finden, daß das keineswegs der Fall ist. Ich persönlich bin der Meinung, daß es höchst bedenklich ist, soziale Umgestaltungen durch eine besondere Steuerverfassung herbeiführen zu wollen (Hört, hört!); es müßte dies zu bedenklichen und unheilvollen Konsequenzen führen. Aber ich bin wohl der Meinung, daß eine Steuerverfassung, welche eine Gleichmäßigkeit der Belastung bezweckt und durch die Gerechtigkeit der Besteuerung sozial nützliche Folgen hat, in jeder Weise erlaubt ist und mit der Reichsgesetzgebung nicht in Widerspruch steht. Es giebt eine nationalökonomische Anschauung, nach der die Steigerung der Reinerträge unter allen Umständen den größten Fortschritt bedeutet, und daß nichts geschehen darf, um eine solche Entwickelung zu hindern. (Hört, hört! links.) Ja, hört, hört! (Heiterkeit.) Die staatliche Besteuerung beruht auf diesem Prinzip, die besteuert Personen, nicht Sachen, nach ihrer Leistungsfähigkeit, nach den Reinerträgen ihrer Gewerbe oder ihres Vermögens. Wir haben diesen Grundsatz auf die Kommunalbesteuerung nicht anwenden können, dort wäre er gänzlich falsch. Dort heißt es nicht blos: welche Leistungsfähigkeit hat der Einzelne? sondern auch: in welchem Verhältniß steht sein Erfolg im Großen und Ganzen **sehr gering** gewesen. Die Kommunen haben im Allgemeinen versagt, namentlich auf den vorliegenden Gebiete. In einigen Landestheilen, zum Beispiel in Rheinland und Westfalen, haben allerdings die Kommunen erfolgreich die Großbetriebe, die die großen Vortheile von den Kommunen und ihren Veranstaltungen haben, andererseits den Gemeinden große Lasten auferlegen, stärker zur Gewerbesteuer herangezogen. In dieser Beziehung sind auch die Ergebnisse durchaus zufriedenstellend, und wir haben dies großen und kleinen Kommunen gegenüber anerkannt. Denn in der That hat sich die Heranziehung des Großkapitals im Gewerbebetriebe in der Weiterentwickelung von großen Städten auch auf mittlere und kleine Gemeinden ausgedehnt. In der Besteuerung der Betriebe giebt es ein Gebiet, wo von den Kommunen vielfach so gut wie gar nichts geschieht. Man hat die großen Interessengegensätze zwischen großkapitalistischen Geschäftsbetriebe und mittleren und kleineren Geschäftsbetrieben und die daraus resultirenden großen Verschiedenheiten in der Benutzung der kommunalen Einrichtungen nicht genügend gewürdigt. Fast nirgends hat man sich gesagt, daß die Heranziehung der Großbetriebe zu einer entsprechenden Steuer mehr eine Aufgabe der Stadtverwaltungen ist als der Staatsregierung. Andererseits sehen wir eine heftige Entwickelung der Verwendung des Großkapitals im Gewerbe. Bei dem großen Interesse, das der Staat an der Erhaltung der mittleren Betriebe hat, die auf eigenem Kapital und eigener Arbeit beruhen, nicht blos um ihrer selbst willen, sondern namentlich bei ihrer Bedeutung für die Einkommensteuer, haben wir uns, wenn auch nicht gerade gern, entschlossen, mit einer staatlichen Gesetzgebung einzugreifen, welche obligatorisch wirken soll für alle Gemeinden, so daß entsprechend den Vortheilen, welche das großkapitalistische Handelsgewerbe von den kommunalen Einrichtungen hat, es auch zu den Lasten der Kommune herangezogen wird. Man hat nun eingewendet, der Entwurf laufe der Reichsgesetzgebung entgegen, weil er einzelne Betriebe herausgreife zu einer besonderen Besteuerung, die geeignet sei, zu ihrer Vernichtung zu führen. Wenn Sie sich den Entwurf ansehen, so müssen Sie finden, daß das keineswegs der Fall ist. Ich persönlich bin der Meinung, daß es höchst bedenklich ist, soziale Umgestaltungen durch eine besondere Steuerverfassung herbeiführen zu wollen (Hört, hört!); es müßte dies zu bedenklichen und unheilvollen Konsequenzen führen. Aber ich bin wohl der Meinung, daß eine Steuerverfassung, welche eine Gleichmäßigkeit der Belastung bezweckt und durch die Gerechtigkeit der Besteuerung sozial nützliche Folgen hat, in jeder Weise erlaubt ist und mit der Reichsgesetzgebung nicht in Widerspruch steht. Es giebt eine nationalökonomische Anschauung, nach der die Steigerung der Reinerträge unter allen Umständen den größten Fortschritt bedeutet, und daß nichts geschehen darf, um eine solche Entwickelung zu hindern. (Hört, hört! links.) Ja, hört, hört! (Heiterkeit.) Die staatliche Besteuerung beruht auf diesem Prinzip, die besteuert Personen, nicht Sachen, nach ihrer Leistungsfähigkeit, nach den Reinerträgen ihrer Gewerbe oder ihres Vermögens. Wir haben diesen Grundsatz auf die Kommunalbesteuerung nicht anwenden können, dort wäre er gänzlich falsch. Dort heißt es nicht blos: welche Leistungsfähigkeit hat der Einzelne? sondern auch: in welchem Verhältniß steht sein Erfolg im Großen und Ganzen zur Kommune? (Zustimmung.) Hier handelt sich nicht blos um die Leistungsfähigkeit, sondern auch um Leistung und Gegenleistung.

Ich bin auch der Ansicht, daß mit diesem Satze von der Mehrung der Reinerträge und der Beurtheilung der Fortschritte nach denselben sehr **großer Mißbrauch** getrieben wird. Es wird sehr häufig außer Acht gelassen, daß durch Fabrikbetriebe werthlose Objekte in werthvolle verwandelt werden. Der Werth dieser Umarbeitung wird bei der Besteuerung des Reinertrages sehr oft verkannt. Wenn der Staat durch gesetzliche Maßregeln, durch seine Steuern in die Erwerbsverhältnisse eingreift, dann hat er die Pflicht, thunlichst nach der Leistungsfähigkeit zu verfahren und **die sozialen Gesichtspunkte** ins Auge zu fassen. Hätten wir dieses nicht gethan, zum Beispiel bei der Branntweinsteuer, so hätten wir die Brennereien einfach ruinirt, den Viehstand und Ackerbau verringert, oder, wie ich früher einmal gesagt habe, es würden dann an Stelle der Kartoffeln und des Getreides Früchten getreten sein. Die Steuer selbst muß in sich berechtigt sein. Aus der gewaltigen Entwickelung der Betheiligung des Großkapitals am Waarenverkauf ergiebt sich die größere steuerliche Leistungsfähigkeit der Großbetriebe. Die Verschiebungen der Branchen, die Vermehrung des Personals, die Vergrößerung der Räume sind gleichgiltig auch Merkmale eines größeren Umsatzes, und deshalb ist eine Progression nach dem Umsatz gewissermaßen gerechtfertigt. Bei der Realsteuer wird nicht der Inhaber besteuert nach der Leistungsfähigkeit, sondern das Unternehmen, die Firma, das Geschäft. Anders liegt es bei der Gewerbesteuer. Da kann nicht unterschieden werden zwischen eigenem oder fremdem am Gewerbebetriebe betheiligten Kapital. Weil das bei der staatlichen Besteuerung unmöglich war, haben wir um einer gerechteren Besteuerung willen im ganzen Lande die Realsteuern an die Kommunen abgegeben. Denn bei den Kommunen liegt eben die Sache anders: sie haben nicht nur nach den Reinerträgnissen zu fragen, sondern auch nach anderen Gesichtspunkten. Und das geschieht auch schon. (Hört, hört!) Jawohl, und mit Recht. (Hört, hört!) Daß der kleine Bauer am Rhein sich wegen einer am Orte bestehenden Fabrik gegen eine höhere Belastung wehrt, ist durchaus berechtigt. (Sehr richtig!) Ebenso ungerechtfertigt ist der Vorwurf, daß sich die Steuer gegen eine große fortschrittliche Entwickelung im Allgemeinen richtet. Welchen Erfolg die neue Steuer für die Großbetriebe haben wird, kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Allerdings bin ich der Meinung, daß die Entwickelung der Großbetriebe verlangsamt werden wird. In manchen Fällen werden die Unternehmer sich fragen: Ist es richtig, bei der Erhöhung der Steuerlast noch mehr Kapital hineinzustecken? Dadurch würden die Kleinbetriebe Zeit gewinnen, die erforderlichen Abwehrmaßregeln zu ergreifen. Ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß die Vorlage ein Arcanum für die kleineren Betriebe darstellt, vielmehr müssen sie sich durch Zusammenschluß helfen, aber daß sie dafür die Möglichkeit gewinnen, ist der Erfolg dieses Gesetzentwurfs. Die rapide Fortentwickelung von Großbetrieben wird hintangehalten, das wird so recht klar aus einer Eingabe der Stadt Hagen. — Der Minister macht eine Reihe von Angaben aus dem Schriftstück, aus denen hervorgeht, daß es sich dort bereits um drei Großbetriebe handelt, deren einer 152 Personen, deren zweiter 94 und deren dritter 53 beschäftigt, und die zur Zeit nur Beträge von 129 Mark beziehungsweise 120, beziehungsweise 88 Mark pro Jahr an Gewerbesteuer entrichten. Ferner geht daraus hervor, daß es sich dort bereits um eine neue Gründung eines großen Bazars handelt, wogegen die Stadt um Hilfe bittet.

Der Minister fährt dann fort: Diese und andere Angaben zeigen, daß das Bedürfniß der Umgestaltung der Steuer sehr lebhaft empfunden wird, da sich die kleinen Kaufleute in **einer sehr schwierigen Lage** befinden. Da ist denn doch der Stand verpflichtet, diesen Leuten das Gefühl der Ungerechtigkeit zu nehmen und ihnen zu zeigen, daß der Stand entschlossen ist, für die kleinen Betriebe zu thun, was er thun kann. Sie werden sich natürlich sagen müssen, daß es mit dieser Sache nun nicht abgethan ist, aber sie werden doch gewissermaßen zu einer **milderen Stimmung,** möchte ich sagen (Heiterkeit), gebracht, wenn sie sehen, daß der Staat thut, was er thun kann.

Bei der Beschränkung der Steuer auf ein Höchstmaß von 20 Prozent des Ertrages ist der Ertrag im Sinne der Gewerbesteuer gemeint, nicht der Reinertrag, sonst würde die Bestimmung keine Bedeutung haben. Um für diejenigen Geschäfte, welche nach dem Prinzip handeln, „geringere Waarenpreise und darum größerer Umsatz", nicht ruinös zu verfahren, ist die Begrenzung auf 20 Prozent des Ertrages nothwendig. Es ist gewissermaßen ein mittlerer Weg, den wir hier vorschlagen, und wir sind darin namentlich dem Vorgange der Stadt Dresden gefolgt.

Was die Höhe des Steuerertrages betrifft, so können wir uns naturgemäß ein ganz genaues Bild nicht machen, wie die Steuer auf die einzelnen Betriebe wirken wird, und zwar, weil wir bisher den Umsatz dieser Betriebe doch nur sehr oberflächlich schätzungsweise erkennen können; aber daß in den fern größeren Geschäften diese Besteuerung doch schon sehr energisch eingreifen wird, werden wir Ihnen in der Kommission klar machen. Man hat gemeint, die großen Betriebe würden versuchen, die Steuer zu umgehen, und es werde ihnen möglich sein, sie **abzuwälzen,** sei es auf das Personal, auf die Fabrikanten, auf das Publikum durch Verteuerung der Waaren u. s. w. Das ist so eine eigene Sache. Ich bin nicht der Ueberzeugung, daß die Abwälzung im Ganzen so leicht sein wird. Die Vorlage wird, das weiß ich, von den Gegnern sowohl aus prinzipiellen wie aus volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten und aus Interessenpolitik bekämpft werden. Ebenso werden aber auch die Freunde der Vorlage unter einander verschiedener Meinung sein. Ich kann Sie da nur ersuchen, **mit Maß** vorzugehen. (Zustimmung.) Es ist das erste Mal, daß die Gesetzgebung auf dieses Gebiet gedrängt wird, und Erfahrungen haben wir nicht. Wir sollen sie erst durch das Gesetz selbst machen. Treten besondere Mängel hervor, so werden wir das Gesetz abändern müssen. Aber es muß doch versucht werden, daß nicht das Ding durch zu viele Detkoren zu Tode kurirt wird, sondern Sie müssen auf die Grundlage und die allgemeine Tendenz Rücksicht nehmen. Nachher werden wir ja, wie gesagt, klüger sein und dann von dieser größeren Klugheit hoffentlich auch dem entsprechenden Gebrauch machen. (Heiterkeit.) Namentlich möchte ich Sie dringend bitten, von dem Wunsche, die großen Waarenhäuser überhaupt **zu stranguliren,** gänzlich abzusehen (Zustimmung); das wäre mit der Reichsgesetzgebung nicht vereinbar, aber auch nicht mit den großen wirthschaftlichen Gesichtspunkten, die wir verfolgen. Sie wollen untersuchen, ob die in der Vorlage vorgeschlagene Steuer nicht nach Maßgabe der Grundsätze gerecht ist, und ob wir nicht eine Pflicht zu erfüllen haben gegenüber den Kleinbetrieben. Wenn Sie sich aber davon überzeugt haben, so können Sie sich wegen der Wirkung beruhigen. Ich übergebe Ihnen die Vorlage zu einer gründlichen, aber auch wohlwollenden Prüfung. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Crüger** (fr. Vp.):

Der Herr Minister hat gemeint, durch die Vorlage solle dem Mittelstand im Gewerbe das Bewußtsein beigebracht werden, daß etwas für ihn geschehen soll. Das ist eine sehr gefährliche Politik, besonders, wenn dann der Erfolg ausbleibt. Herr v. Miquel meinte ferner, soziale Veränderungen ließen sich durch Steuern nicht abwenden. Da das Gesetz trotzdem diesen Zweck verfolgen will, so thäten wir logischerweise das Beste, wenn wir es ablehnten.

Man wirft den Waarenhäusern vor, daß sie sich mit den Konsumenten in Verbindung setzen und dadurch den Kleinbetrieb schädigen. Thun das aber nicht alle Großbetriebe, sogar die Großgrundbesitzer? Würden wir nach dem Prinzip dieser Steuer vorgehen, dann müßte noch eine ganze Zahl ähnlicher Vorlagen folgen. Aber dann würde es heißen: „Ja, Bauer, das ist ganz was Anderes!" Den Großbazaren wirft man die Spezialisirung vor; mit demselben Recht könnte man den gleichen Vorwurf gegen die Läden in den Kleinstädten erheben, die alle möglichen Waarenarten neben einander führen müssen.

Ich möchte meine Genugthuung darüber aussprechen, daß zwar nicht im Gesetz, aber wenigstens in den Motiven die **Rücksicht auf die Kommunen** hervortritt, und der Herr Minister heute auch die Konsumenten und ihr Interesse erwähnte. Ich glaube, daß die Kommissionsverhandlungen gerade so verlaufen werden, wie die wegen der Waarenhäuser abgehaltenen Versammlungen in Berlin, Breslau, Köln u. s. w. Die Vorlage enthält eigentlich nur **eine große Anerkennung für die Waarenhäuser,** und diese müßte konsequenterweise die Staatsregierung zu einer ganz anderen Beurtheilung führen. Daß die Waarenhäuser dem Publikum die Waaren billig zuführen, kann ihnen doch nicht zum Vorwurf gereichen! Man mag den Waarenhäusern Vorwürfe machen, welche man will, die Anerkennung wird man ihnen nicht vorenthalten können, daß sie **eine große sozialpolitische Aufgabe** erfüllen. Das Urtheil der an der Frage betheiligten Kleingewerbetreibenden lautet freilich anders. Aber man darf sich auch nicht auf den Interessenstandpunkt stellen, sondern auf den sachlichen und prinzipiellen. Würde die Vorlage Gesetz werden, so müßten sich höchst bedenkliche Konsequenzen im wirthschaftlichen Leben ergeben.

Im Bezug auf die Schädlichkeit der Waarenhäuser steht **Behauptung gegen Behauptung.** Die Regierung ist in die Materie nicht eingedrungen. Sie ist zum Beispiel den Beweis schuldig geblieben, ob die Steuerleistung der kleinen Gewerbetreibenden oder Handwerker durch die Existenz der Waarenhäuser herabgedrückt wird. Daß vorübergehend durch die Errichtung eines Waarenhauses die Gewerbetreibenden der nächsten Umgegend beeinträchtigt werden, muß zugegeben werden, aber daß die Schädigung dauernd ist, kann nicht erwiesen werden. Einen unlauteren Wettbewerb kann man den Waarenhäusern nicht vorwerfen. Was soll denn die Steuer treffen? Der Vorwurf gegen die Kommunen, den der Minister erhob, war unberechtigt. Die Kommunen wollten sich nicht auf die Steuer einlassen, um nicht **Zank und Streit und Interessenpolitik** in die Gemeindevertretung zu bringen. Wir beschreiten einen sehr bedenklichen Weg mit dieser Vorlage. Die Einführung einer solchen Steuer ist nur dann berechtigt, wenn sie Erfolg verspricht. Der Minister aber hat selbst gesagt: **es wird alles beim Alten bleiben.** Ich halte es für besser, daß der Staat sein Versprechen geben soll, **das er nicht erfüllen kann.** Ich halte das nicht für richtig. Ich halte es für besser, daß der Staat bei den kleinen Gewerbetreibenden die Meinung entstehen läßt, er wolle ihnen nicht helfen, als daß er Gesetze giebt, die jenen doch nicht helfen können. Die Regierung sagt, man kann die Waarenhäuser nicht verbieten; ja, und wenn man sie verbieten könnte, so würde das nichts nützen, denn sofort würde eine Reihe kleinerer Geschäfte entstehen, die dieselbe Konkurrenz machen wie die Bazare. Die Vorlage steht im Widerspruch mit der Tendenz der **Steigerung des Verkehrs.**

Die Vorlage ist vom Minister des Inneren mitunterzeichnet — was geht diese Angelegenheit den Minister des Inneren an? **Wo ist der Herr Handelsminister?** Er wird seine Stellung zu der Vorlage, die doch sein Ressort am nächsten berührt, auseinandersetzen müssen. Wird die Vorlage Gesetz, so wird sofort die Frage erhoben und zur Entscheidung gebracht werden müssen: Darf ein Großhandelsgeschäft auch Kleinhandel treiben? Die Begründung meint, die Steuer solle nicht prohibitiv wirken; aber auf einer anderen Stelle ist klar und deutlich gesagt, die drohende Entwickelung der Großbetriebe solle aufgehalten werden. Wie ist man denn auf 2 Prozent der Umsatzsteuer verfallen? Weshalb sollen gerade 2 Prozent und nicht etwa 3 oder 4 Prozent prohibitiv wirken? Ich meine, die Vorlage ist nur eine **Abschlagszahlung an die Mittelstandspolitiker,** sie wird sie nicht zufrieden machen, sondern noch unzufriedener.

Auch sonst hat sich die heutige Begründung der Vorlage durch den Herrn Finanzminister **nicht durch besondere Korrektheit ausgezeichnet.** (Sehr richtig!) (Handelsminister Brefeld erscheint im Hause.) Die Regierung hat früher selbst die Besteuerung nach dem Umsatz als eine Ungerechtigkeit bezeichnet. Jetzt wird sie als das Zweckmäßigste empfohlen. Die Gründe für die Ablehnung dieser Vorlage sind noch dieselben wie im Vorjahre. Hätte die Regierung diesen zweiten Entwurf der öffentlichen Kritik vorher unterworfen, so würde das Urtheil darüber noch viel schärfer ausgefallen sein als im Vorjahre. (Sehr richtig!)

Ueber die Urtheile der Handelskammern, daß diese Steuer zu **den ungeheuerlichsten Folgen** führen würde, durfte sich die Regierung nicht so leicht hinwegsetzen. Die Regierung sagt, sie habe die Vorlage unsern eingebracht, aber habe es thun müssen, um noch schlimmer treffende Steuern zu vermeiden. Hätte man aber solche Steuern in den einzelnen Kommunen überall eingeführt, so würde man sie wegen ihren großen Unzuträglichkeiten bald wieder haben beseitigen müssen. Die Regierung giebt selbst zu, die Gewerbe würden eine Umsatzsteuer nicht ertragen haben; aber in dem, was die Regierung über die Umsatzsteuer in den Motiven sagt, ist die vernichtendste Kritik der Vorlage enthalten. Man vergleicht die Stellung der Kleingewerbetreibenden zu den Großbetrieben mit der Stellung des alten Frachtfuhrwesens zu den Eisenbahnen. Dann hätte man aus diesem Vergleich auch die Konsequenzen ziehen sollen. In Hamburg sprach sich in einer Versammlung ein Herr Jacobsen warm für die Umsatzsteuer im Interesse der kleinen Geschäfte aus, und man reichte eine Petition gegen die Großbazare und für Schaffung von Bedingungen, die zur Erreichung kleiner Geschäfte geeignet sind, bei der Regierung ein. Aber was würde die Regierung sagen, wenn man ihr eine Petition einreichen wollte, sie möge darauf hinwirken, daß die Großgrundbesitzer ihre Tagelöhner zu Kleinbauern machen? Und dabei hat der Staat doch ein weit größeres Interesse am Vorhandensein kleiner Bauern als an dem kleinen Handelsgeschäfte. Warum will man die Konkurrenz, die der Handelsbetrieb des Bundes der Landwirthe den Gewerbetreibenden bereitet, nicht ebenso stark treffen wie die Bazare? Der Schaden, den die kleinen Läden von jenen haben würden, ist derselbe. Der Gedanke, dem Kleinbetrieb durch eine progressive Einkommen- oder Gewerbesteuer zu helfen, ist durchaus falsch. Darin stehe ich mit dem Herrn Finanzminister auf demselben Standpunkt, daß auch ich meine, **mittels Steuern kann man keine soziale Frage lösen.**

Der Minister hat gesagt, er könne sich nicht denken, daß die Waarenhäuser die Steuer abwälzen würden. Wir ist von glaubwürdiger Seite versichert, daß ein großes Waarenhaus schon **Eventualkontrakte** mit seinen Angestellten für den Fall der Einführung der Steuer geschlossen hat. Ganz ungerecht ist es, die Konkurrenzvereine noch mit einer Extrasteuer zu treffen. Ich hoffe, daß gerade die Herren auf der Rechten diese Maßregel glattweg ablehnen werden. Sie müssen es thun im Interesse der landwirthschaftlichen Genossenschaften! Die Heranziehung der Filialen widerspricht direkt dem § 3 der Gewerbeordnung. Die Lage des Kleinlandels ist durchaus nicht günstig, aber die Ursachen davon sind im Kleinhandel selbst zu suchen. Hebung der Bildung, namentlich kaufmännischer Bildung, und genossenschaftlicher Zusammenschluß kommen ihm helfen. Es ist nicht nöthig, daß jeder Lehrling oder Gehilfe einmal später selbstständig wird. Sehr viele Angestellte würden auch kaum bereit sein, ihre gut bezahlte Stellung für eine kummervolle Selbstständigkeit einzutauschen. Ich hoffe, die Vorlage wird nicht Gesetz werden, ich hoffe es **gerade im Interesse des Kleinhandels.** Den Kleinhandel muß zurückerufen werden, was der Finanzminister den Handwerkern gesagt hat: **Die Zeit der Monopole ist vorüber!** Die Mittelstandspolitiker fürchten sich vor jeder neuen Entwickelung. Darauf kann man keine Rücksicht nehmen. (Beifall links.)

Staatsminister Dr. **v. Miquel:**

Wenn der Abg. Crüger seine Rede in der stenographischen Wiedergabe lesen wird, so wird er finden, daß er sich in einer fortwährenden **Serie von Widersprüchen** bewegte. Auf der einen Seite deduzirte er, daß wir beabsichtigen, gewissermaßen die Gewerbefreiheit auf einem bestimmten Gebiet aufzuheben, er findet, daß die Vorlage der Reichsgesetzgebung widerspreche, auf der anderen Seite sagte er, die neue Steuer würde gar nicht wirken, sie würde weder dem Großhandel schaden, noch dem kleinen Handel nützen. Das ist doch ein innerer Widerspruch, der gar nicht zu lösen ist. Aber in der That wollen wir weder dem Kleinbetrieb ein Monopol geben, noch stellen wir dem Gewerbebetriebe der Großbazare gesetzliche Schranken. Das, um was es sich eigentlich handelt, hat Herr Dr. Crüger gar nicht erwähnt. Er hat nicht gesagt, daß wir hier eine Steuer erheben wollen, welche in sich berechtigt ist, und zwar zu dem Zweck, künftlich einzugreifen in die gewerbliche Entwickelung, um eine richtige Konkurrenz herbeizuführen. Darauf allein aber kommt es an. Wir behaupten, daß gegenüber dieser riesenhaften Entwickelung des Umfanges und der gesammten Einrichtung dieser großen kaufmännischen Unternehmungen auf dem Gebiete des Detailhandels die gegenwärtige Besteuerungsmethode eine **Begünstigung des Großbetriebes** und eine Benachtheiligung des Kleingewerbes darstellt. Nachdem eine richtige Besteuerung der gewerblichen Unternehmungen durch die Kommunen allein nicht durchgeführt ist, geht der Staat auf diesem Gebiete für die Kommunen vor. Wenn wir auf diese Weise die Betriebskosten der Großbetriebe denen der Kleinbetriebe gleichsetzen, so kann das doch nicht zu den Konsequenzen führen, von denen der Herr Vorredner sprach. Der Satz, der das Warenbazaare mit dem Großgrundbesitz in Vergleich setzt, ist vielleicht etwas unvorsichtig gefaßt, aber einen inneren Sinn hat er doch, er will nämlich beweisen, daß man Schlüsse aus einer Art von Betrieben auf solche, die ihrem ganzen Wesen nach anders geartet sind, nicht ziehen darf. Den Großbetrieb kann man auch zweckmäßig finden, wenn man aber die Konkurrenzfähigkeit allein als Steuerobjekt behandelt würde, und dann erklärte: Heutzutage kann der Kleinbetrieb im Großen und Ganzen die Konkurrenz gegen den Großbetrieb wohl durchführen: was wollten solche willkürlich herausgegriffenen Sachen beweisen? Der Abg. Crüger sagte, wir bekämpfen mit diesem Gesetz auch die Genossenschaften. Auch das stimmt nicht. Diejenigen Genossenschaften, welche die Gesetzgebung als Gewerbebetriebe behandelt, ziehen wir auch in diesem Falle heran, und es wäre sehr unrichtig, wenn wir das nicht thäten. Sind die Genossenschaften Gewerbesteuerpflichtig, so sind sie folglich auch als Gewerbebetriebe von der Gesetzgebung anerkannt; die Gewerbebetriebe, welche von der Gewerbesteuer freigeblieben sind, bleiben auch von dieser Steuer frei. Ich habe des Oefteren anerkannt, daß wir die Genossenschaften als eine **außerordentliche Wohlthat** für jeden Kleinbetrieb ansehen. Ja wohl für den bäuerlichen Kleinbesitz auf dem Lande als auch für den kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden in der Stadt. Die Genossenschaft ist das einzige Mittel, die diesen Vortheile des Großbetriebes auch dem Kleinbetrieb zugänglich zu machen, und es ist eine hohe Aufgabe des Staates, bei der Zuwendung dieser Vortheile an